

GEMEINDE HILKENBROOK

Landkreis Emsland

Der Bürgermeister

Hauptstraße 71 (Heimathaus)

26897 Hilkenbrook

Sprechzeiten: dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
mittwochs 14:00 – 17:00 Uhr

Auskunft erteilt:

Herr Jansen ☎ (04493) 912575

Samtgemeinde Nordhümmling

Sprechzeiten:

Montag – Dienstag: 08.30 – 12.00 u. 14.00 - 16.00

Mittwoch: : 08.30 – 12.00

Donnerstag: : 08.30 – 12.00 u. 14.00 - 18.00

Freitag: 08.00 – 12.00

Auskunft erteilt:

Herr Lindemann ☎ (05955) 200-32

E-Mail: info@nordhuemmling.de

BEKANNTMACHUNG

Hilkenbrook; den 10.05.2019

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Östlich Wischweg“ einschl. örtl. Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hilkenbrook hat in seiner Sitzung am 17. April 2019 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Östlich Wischweg“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Östlich Wischweg“ einschl. örtlicher Bauvorschrift nebst Begründung rechtskräftig.

Bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 handelt es sich um die Ausweitung des Bauteppichs und die damit einhergehende Forderung des § 1 Abs. 5 BauGB, die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung sicherzustellen. Im Zuge der Bebauungsplanänderung ist die Umwandlung der bislang festgesetzten „Parkfläche“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) vorgesehen. Die textlichen Festsetzungen werden von dem Bebauungsplan Nr. 9 „Östlich Wischweg“ übernommen, so dass es eine baurechtlich einheitliche Regelung für das Baugebiet gibt.

Der Geltungsbereich liegt östlich des Ortskernes von Hilkenbrook innerhalb des bestehenden Wohngebietes von Hilkenbrook an der Gemeindestraße „Drosselweg“ und umfasst eine Größe von ca. 0,17 ha. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Innenentwicklung. Eine genaue Gebietsabgrenzung ist den nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Östlich Wischweg“ einschließlich der Begründung kann gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ab sofort während der Dienststunden im Gemeindebüro (Heimathaus) in Hilkenbrook und im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling-Bauverwaltung, Poststraße 13 (Zimmer 109) in Esterwegen, jedermann einsehen und über seinen Inhalt Auskunft erhalten.

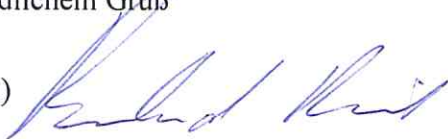
Die 1. Änderung zum Bebauungsplan ist ergänzend auch im Internet unter der Adresse www.hilkenbrook.de unter der Rubrik Wirtschaft/Bauen – Bauleitpläne – Bebauungspläne verfügbar sowie zusätzlich über das Internetportal des Landes Niedersachsen über den Link <https://uvp.niedersachsen.de> aufrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

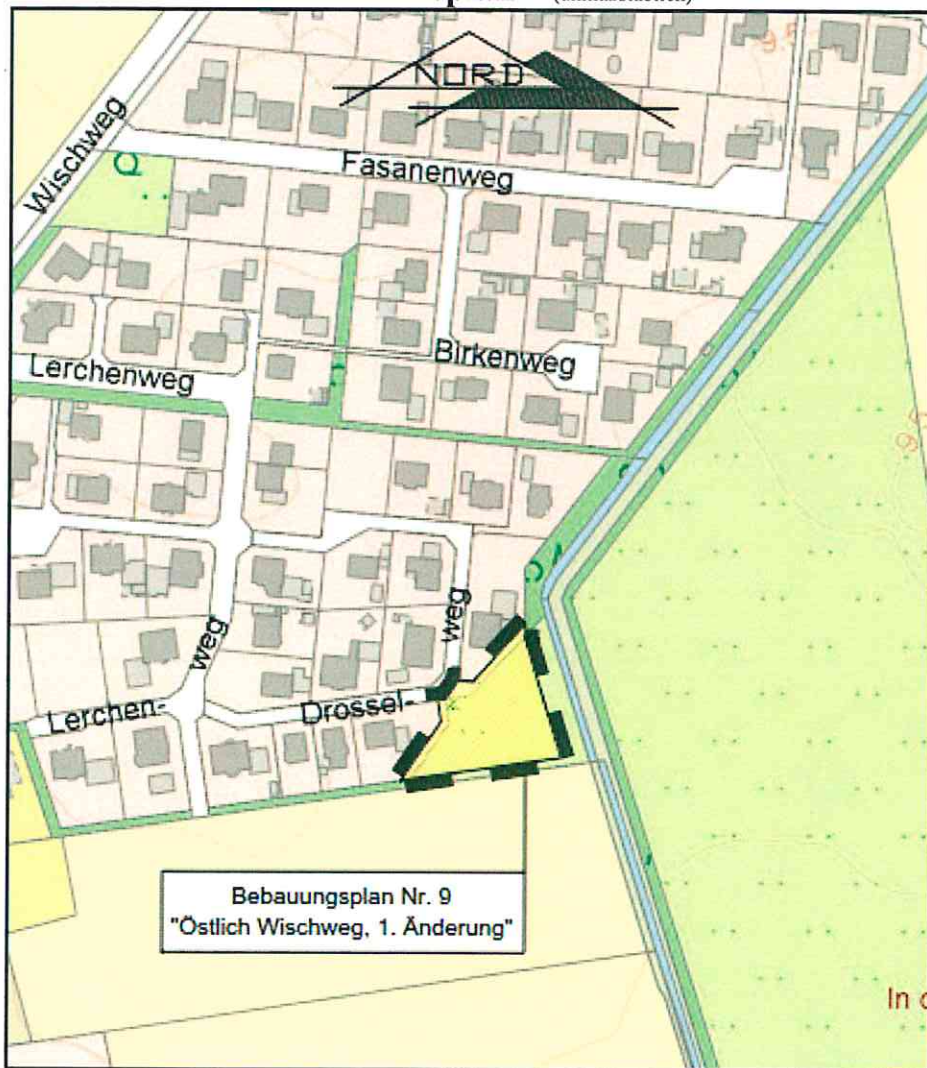
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB sowie § 214 Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Hilkenbrook unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit freundlichem Gruß

(Düvel)



- Übersichtsplan - (unmaßstäblich)



Ausgehängt am: 14.05.19

Abgenommen am: